

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlasst der MARKT WAGING A. SEE folgende

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
des MARKTES WAGING A.SEE

§1
Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Waging a. See (SGS-WAS) vom 11.11.2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See Nr. 59 vom 16.12.2011), letztmalig geändert am 03.11.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,00 €“ durch „1,17 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „1,00 €“ durch „1,17 €“ ersetzt.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waging a. See, 06.12.2020
MARKT WAGING A.SEE

gez. Matthias Baderhuber, 1. Bürgermeister